



**Organisation des Schulbetriebes während
der Pandemie **sowie dem alleinigen**
Präsenzunterricht der Klassenstufe 10 (ab
04.01.2021)**



Hygieneplan der Ludwig-Witthöft-Oberschule in Wildau

INHALT (Stand 01/2021)

1. Persönliche Hygiene
2. Einlass der Schülerinnen und Schüler und Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich

VORBEMERKUNG

In unserem Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz und der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus und Covid 19 in Brandenburg geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Zu Beginn des neuen Schuljahres sind die SuS aktenkundig belehrt worden.

Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. ALLGEMEINE HYGIENE- UND ABSTANDSREGELN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen).

Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Schutzmaßnahmen

- **Zwischen Personen ist im öffentlichen und privaten Bereich grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.**
- **Auf dem Schulhof, im Schulhaus und während der Unterrichtsstunden muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wenn das Schulgelände betreten und verlassen wird, ist im Umkreis von 30 Metern weiterhin eine Maske erforderlich.**
- **Auf konkrete Hust- und Niesetikette achten (ins Taschentuch oder in die Armbeuge)**
- **Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen und Essen mit anderen Personen**

- Bei Covid 19 typischen Krankheitsanzeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiliger Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn, Halsschmerzen, muss die Schülerin der Schüler zu Hause bleiben.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **Regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife und Wasser waschen**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

2. EINLASS DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND RAUMHYGIENE

- **Um 8.00 Uhr beginnt die Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden um 7.45 Uhr nach einer Sichtkontrolle, ob der Mund-Nasen-Schutz anliegt, ins Haus gelassen. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits die Unterrichtsräume offen und die Fenster sind weit geöffnet.** So wird das Stehen auf den Gängen verhindert.
- **Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, dadurch wird die Innenraumluft ausgetauscht. In jeder Pause muss eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorgenommen werden.** Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil dabei kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. **In der kälteren Jahreszeit, wenn die Fenster nicht die gesamte Zeit geöffnet sein können, muss nach spätestens nach 20 - 30 Minuten Unterricht eine Stoßlüftung für fünf Minuten stattfinden.**
- **Die Schülerfirma Klasse 10 wird bis auf weiteres ausgesetzt.**
- **In der Zeit der Stoßlüftung kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden.**
- **Die SuS der 10. Klassen sind jeweils in zwei Gruppen eingeteilt, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern im Unterricht eingehalten wird.**
- Im Musikunterricht wird nicht gesungen.

Reinigung

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen einmal täglich gereinigt werden:

- **Türklinken und Griffe**
- **Treppen- und Handläufe,**
- **Tische und Lichtschalter,**
- **Oft benutzte Oberflächen**

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden täglich aufgefüllt. Ein entsprechender Auffangbehälter für Einmalhandtücher ist auf jeder Toilette vorhanden. Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal unserer Schule arbeitet an der Umsetzung der notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Konzept zum Wechselmodell Präsenz- und Distanzlernen (Stand 01/2021)

1. Unterrichtsorganisation

1.1 Unterrichtsbeginn im Präsenzunterricht:

Jeweils zwei Klassen der am Tag unterrichteten Klassenstufen (7/8 oder 9/10) werden an zwei separaten Eingängen (Altbau und Neubau) eingelassen und handdesinfiziert. Dabei wird der baulich größtmögliche Abstand für den Einlass der Schülerinnen und Schüler generiert.

Für die jeweils nächsten Klassen erfolgt der Einlass im 15-minütigen Versatz an den selben Einlasspunkten.

1.2 Pausenregelung im Präsenzunterricht:

Durch den 15-minütigen Versatz beim Einlass der SuS ergeben sich entsprechend veränderte Pausenzeiten, die lediglich von jeweils zwei Klassen bedient werden. In Hofpausen ist darauf zu achten (wie in Hauspausen auch), dass es nicht zur Durchmischung von Lerngruppen kommt. Sorge hierfür tragen die unterrichtenden Lehrer. Eine aktenkundige Belehrung zu den jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgt durch die Klassenleiter.

1.3 Unterricht im Präsenzunterricht:

Modell: „A/B-Woche“

	A-Woche					B-Woche				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7/8	9/10	7/8	9/10	7/8	9/10	7/8	9/10	7/8	9/10
Std.	6	6	4	6	4	6	6	4	6	4

Mit diesem Modell wird sichergestellt, dass nach dem Durchlauf von A und B Woche die reguläre Stundentafel in den Fächern der Fächergruppe I vollumfänglich, die der Fächergruppe II in einem sehr hohem Maße erfüllt wird.

Die Unterrichte finden je Klasse in zwei Lerngruppen (max. 15 SuS) statt. Eine Durchmischung der Lerngruppen wird durch das „Klassenraumprinzip“ vermieden. *Im Anhang befindlich, ist ein exemplarischer Beispielplan.*

1.4 Allgemeine Hygienestandards im Präsenzunterricht

1.4.1 Maskenpflicht

Im Schulgebäude - also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aula sowie beim Anstehen im Speiseraum – müssen alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte

und das sonstige Personal Mund und Nase bedecken. Eine Alltagsmaske reicht dafür aus, wie sie üblicherweise im ÖPNV sowie beim Einkaufen Pflicht ist.

1.4.2 Hygienestandards

Den Schülerinnen und Schülern sollen die hygienischen Mindeststandards regelmäßig vermittelt und in Erinnerung gerufen werden, damit sie deren Bedeutung für ihr eigenes soziales Umfeld und die gesamte Gesellschaft begreifen und sie in ihr alltägliches Handlungsrepertoire integrieren. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte darauf achten, dass sich Schülerinnen und Schüler an die Verhaltensregeln halten.

Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.

Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.

Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.

Räume regelmäßig **ausgiebig** lüften.

1.5 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb Distanzlernen“

2. Personalplanung

2.1 Präsenzunterricht:

Um die entsprechende Betreuung von jeweils zwei Lerngruppen (max. 15 SuS) zu gewährleisten, erfolgt eine „Doppelsteckung“ für jede Unterrichtsstunde.

Exemplarisch für einen Unterrichtstag bedeutet dies z.B.:

		Klasse 7.1	
Tag	Std.	Lerngruppe I	Lerngruppe II
Montag	1	D	Ma
	2	D	Ma
	3	Eng	LER
	4	Eng	LER
	5	Eng	Ge
	6	Eng	Ge

Somit ist gewährleistet, dass jede Lehrkraft, wenn auch (nur) in Halbgruppen unterrichtend, ihrer Unterrichtsverpflichtung (LWS) nachkommt.

Diejenigen Lehrkräfte, bei denen dieser Zustand nicht erreicht wird (z.B. Sportlehrer/Teilungslehrer), bilden die Vertretungsreserve und werden für Pausenaufsichten eingeteilt. Eine Notfallbetreuung ist planerisch sicherzustellen.

2.2 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb Distanzlernen“

3. Unterrichtsgestaltung

3.1 Präsenzunterricht:

Es erfolgt eine Teilung der Klassen in mindestens zwei Lerngruppen. Somit wird, wie in 2.1 beschrieben, eine vollumfängliche Abdeckung der Stundentafel nach Durchlauf von A und B Woche generiert. Es findet kein Sportunterricht statt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Um einen Ausgleich zu schaffen, gibt es Bewegungsangebote in den Pausen oder sich anbietenden Fächern. Der Präsenzunterricht ist in der Erfüllung von Verbindlichkeiten dem Regelbetrieb gleichgesetzt.

Durch das Erfüllen der Regelstundentafel erst nach Durchlauf von zwei Wochen (A-B-Woche), sind der Umfang und damit die Inhalte in den Fachbereichen zu überarbeiten und an die entsprechenden Zeitrahmen zu adaptieren.

3.3 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

4. Kommunikation

4.1 Präsenzunterricht:

Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften, SuS und Eltern werden während der Zeit des Präsenzunterrichts die bewährten Möglichkeiten des Regelbetriebs benutzt. Zusätzliche Kommunikationsebene ist die schuleigene Cloud IServ.

4.2 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

5. Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen

5.1 Präsenzunterricht:

Die Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen erfolgt wie im Schulregelbetrieb.

5.2 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

6. Bereitstellung von Materialien (analog + digital)

6.1 Präsenzunterricht:

Das Bereitstellen von Materialien (analog + digital) erfolgt in gewohnter Weise wie im Schulregelbetrieb.

6.2 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

7. Nutzung von Lernmanagementsystemen

7.1 Präsenzunterricht:

Die Nutzung von Lernmanagementsystemen erfolgt in gewohnter Weise wie im Schulregelbetrieb.

8. Dokumentation von Lerninhalten

8.1 Präsenzunterricht:

Auch hier gelten dieselben fächerspezifischen Vereinbarungen wie im Schulregelbetrieb.

8.2 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

9. Vereinbarungen zur Bereitstellung der Arbeitsergebnisse

9.1 Präsenzunterricht:

Auch hier gelten dieselben fächerspezifischen Vereinbarungen wie im Schulregelbetrieb.

9.2 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

10.1 Leistungsbewertung

10.1 Präsenzunterricht:

Die Leistungsbewertung im Präsenzunterricht erfolgt auf der Grundlage der in ihrer letzten Fassung geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der VV-Leistungsbewertung wie im Schulregelbetrieb.

10.2 Distanzunterricht: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

11. Maßnahmen für SuS in belastenden Lebenslagen, mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation und/oder -motivation

11.1 Präsenzunterricht:

In diesem Punkt kommen die bewährten Unterstützungsmaßnahmen wie im Schulregelbetrieb zum Tragen.

Dazu zählen unter anderem:

- Klassenleiterarbeit mit den betreffenden SuS/Elternhäusern
- Schulsozialarbeit

- klasseninterne Vernetzung
- sonderpädagogische Arbeit
- Lehrer- Schülergespräche
- usw.

11.2 Distanzlernen: Vgl. „Schulbetrieb im Distanzlernen“

Konzept zum Distanzlernen der Ludwig-Witthöft-Oberschule Wildau (Stand 01/2021)

Seit dem 17.12..2020 läuft an unserer Schule der Distanzunterricht für die Jahrgänge 7-9. Die 10. Klassen sind seit dem 04.01.2021 im Präsenzunterricht und werden nach der Stundentafel unterrichtet. Um den geforderten Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten wurde jede Klasse in zwei Gruppen eingeteilt.

1. Allgemeines

Distanzlernen ist eine Form von Lernangeboten der Schule und grundsätzlich neben dem Präsenzunterricht zukünftig Bestandteil des schulischen pädagogischen Konzeptes. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenzunterricht und Distanzlernen zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehen Stunden, im Idealfall vollumfänglich, mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden.

Die Kombination von Präsenzunterricht und anderen Lernformen, wie z.B. Distanzlernen, soll Schüler/innen unter Abwägung von personellen, infrastrukturellen und räumlichen Möglichkeiten auch in den Phasen zwischen Präsenzunterrichtsangeboten einen kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernablauf und Lernfortschritt ermöglichen.

Von den Lehrkräften werden für diese Lernphasen didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Diese entsprechen den nachstehenden Kriterien:

- Verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- Verknüpfung mit Präsenzunterricht,
- angemessener Aufgabenumfang,
- Üben und Wiederholen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung (v.a. Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf),
- digitale/analoge Bereitstellung.

Damit ermöglicht Distanzlernen einen Lernzuwachs durch individuelle, in besonderem Maße selbstgesteuerte Nutzung von Lernangeboten – auch unter Nutzung digitaler Medien.

Distanzlernen erfolgt grundsätzlich im Zusammenhang mit der Steuerung des Lernprozesses mit (Online-) Präsenz der Lehrkraft. D. h., die Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt auf. In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

2. Voraussetzungen und Regeln für das Distanzlernen

Seit Anfang Mai nutzen wir IServ jetzt als Cloud. Schüler und Lehrer haben eine eigene Mailadresse und es können bestimmte Gruppen zur Kommunikation gebildet werden. Die Voraussetzungen, die in diesem Punkt beschrieben sind, sind mit allen Beteiligten kommuniziert.

IServ ist eine schulische Notwendigkeit, damit der Distanzunterricht problemlos ablaufen kann. Deshalb laden die Eltern sich Iserv auf Ihr Handy oder Ihren Computer, um die Arbeit der Schule und ihrer Kinder zu unterstützen (mit den Zugangsdaten des Kindes).

- die Aufgaben werden nach Stundenplan gestellt
- Aufgaben stehen im Aufgabenfeld bei IServ
- die Aufgabe für das jeweilige Fach steht zur Zeit der Unterrichtsstunde bereit
- jeder Lehrer steht möglichst in der Unterrichtszeit für Nachfragen zur Verfügung
- Aufgabenstellungen sind vom Lehrer immer mit Abgabetermin versehen
- alle Dateien sind als PDF oder in Office zurückzusenden und die Antwortdatei muss folgendermaßen benannt werden: Vorname /erster Buchstabe des Nachnamens groß/Unterstrich/Fach (Bsp. MaxM_Biologie)
- die Schülerarbeiten können nach Ankündigung bewertet werden
- bei Krankheit muss durch die Eltern eine Abmeldung (telefonisch in der Schule) erfolgen, der angefallenen Unterrichtsstoff und die Aufgaben müssen nachgearbeitet werden
- jede Klasse wurde noch einmal in einer IServ Schulung informiert und die einzelnen Schritte wurden geübt, eine Anleitung dazu gibt es jetzt auf IServ.

3. Feedback im Distanzlernen

Dem Feedback kommt für die Lernentwicklung der Schüler/innen besondere Bedeutung zu. Es dient der individuellen Unterstützung und Fortführung des Lernprozesses sowie der Motivation der Schüler/innen. Das Feedback erfolgt daher kontinuierlich.

4. Leistungsbewertung im Distanzlernen

Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es in erster Linie darum, dass Lehrkräfte Aufschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Förderbedarfe Ihrer Schülerinnen und Schüler erhalten. Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn

- dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
- eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

Bei der Bewertung im Distanzlernen muss daher berücksichtigt werden, dass die Vermittlung und Erarbeitung neuer Lerngegenstände in den Präsenzphasen erfolgt und die Phasen des Distanzlernens für Übung, Vertiefung, Wiederholung und ggf. auch angeleitete Vorbereitung der Vermittlung von Lerninhalten im Präsenzlernen genutzt werden. Ferner muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der Leistungsnachweise, eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe

und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung, die die bisherige Kompetenzentwicklung aufzeigt, erfolgt. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der jeweils aktuell geltenden VV-Leistungsbewertung und der Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie ist ergebnisorientiert (summativ) und prozessorientiert (formativ).

Formative und summative Leistungsbewertung

Summative Leistungsbewertung = Beurteilung am Ende des Lernprozesses	Formative Leistungsbewertung = Beurteilung zum Verlauf des Lernprozesses oder im Lernprozess
z.B. - Vergleichsarbeit - Test - Lernerfolgskontrolle - Klassenarbeit	z.B. - Portfolio, Lerntagebuch bzw. Lernlandkarte - Kriterien geleitete Selbst- und/oder Fremdeinschätzung - Beobachtung und kontinuierliches Feedback - Lernangebote mit Selbstkontrolle

Für das Distanzlernen kann daraus abgeleitet werden:

- Eine **summative Leistungsbewertung** kann im Distanzlernen **vorbereitet** werden: dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die rahmenlehrplankonform und geeignet sind, Kenntnisse zu erwerben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Rückmeldungen dienen dazu, die Lernentwicklung gezielt zu fördern.

- In jedem Fall **ist im Distanzlernen eine formative Leistungsbewertung** möglich: in Form z.B. von Portfolios, Dokumentationen, Prozessberichten, Exposés. Dazu sind kompetenzorientierte Aufgaben erforderlich, der Zugang zu den passenden Lernmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie nach Bedarf die Überprüfungsmöglichkeit der Eigenständigkeit der Erarbeitung der Lernergebnisse in Präsenzphasen.

- **Mündliche Aufgabenformen**, die im Distanzlernen bewertbar sind, können sein: Referate, Präsentationen, Erklärvideos, Podcasts.

5. Dokumentation des Distanzlernens

Distanzlernen wird analog zum/im Klassenbuch dokumentiert:

- Unterrichtsinhalte und
- Teilnahme bzw. Kontakt.

Die Mitwirkung der Schüler/innen ist Teil der Schulpflichterfüllung.

6. Auswirkungen des Präsenzunterrichtes für die Abschlussklassen auf den Distanzunterricht

Unsere vorübergehende Strategie für das Unterrichtsgeschehen und die Lehrereinteilung in den acht Lerngruppen im Jahrgang 10 ist folgende:

1. Nach Möglichkeit wird der Co-Lehrer in den Hauptfächern ein Fachlehrer sein.
2. Die Teilungslehrer von JG 7 - 9 werden der Co-Lehrer. Der verantwortliche Lehrer stellt entweder Aufgaben zur Verfügung oder der Teilungslehrer erteilt sein Fach.
3. Die Sportlehrer von Jahrgang 7 - 9 werden Co-Lehrer.

4. Eine andere Lehrkraft, die eigentlich gerade im Distanzunterricht ist, wird eingesetzt und stellt seine Aufgaben etwas langfristiger auf IServ ein und beantwortet anfallende Fragen später. (Ich habe einen Elternbrief zur Info an die Elternvertreter und Eltern formuliert, mit der Bitte dies ebenfalls mit den Kindern zu kommunizieren.)

7. Zusätzliche Hilfestellungen für SuS

Die mobilen Endgeräte für die SuS aus dem Bildung- und Teilhabepaket sind vom Schulträger bestellt, aber noch nicht geliefert worden.

Für SuS, die mit den Aufgaben Schwierigkeiten haben oder aber zu Hause nicht über die technische Ausstattung verfügen, steht unser Schulsozialarbeiter in der regulären Unterrichtszeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Präsenzunterricht der Klassenstufe 10 (ab 04.01.2021) (Grdlg.: 3. EindV v. 18.12.2020)

1. Unterrichtsorganisation

1.1 Unterrichtsbeginn im Präsenzunterricht:

Den Unterrichtsbeginn regelt der Hygieneplan der Schule in seiner aktuellen Fassung. Abweichend davon erfolgt eine Information über den jeweils tagesaktuellen Vertretungsplan.

1.2 Pausenregelung im Präsenzunterricht:

In Hofpausen ist darauf zu achten (wie in Hauspausen auch), dass es nicht zur Durchmischung von Lerngruppen kommt. Sorge hierfür tragen die unterrichtenden Lehrer. Eine aktenkundige Belehrung zu den jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgt durch die Klassenleiter.

1.3 Unterricht im Präsenzunterricht/Personalplanung:

Durch bauräumliche Vorgaben ist die Schüleranzahl in den Klassenräumen auf maximal 15 SuS begrenzt. Daher kommt es zur jeweils Zweiteilung einer jeden Klasse. Die dafür benötigten Lehrkräfte werden nach folgender Prioritätenabfolge generiert:

1. Nach Möglichkeit wird dem Hauptlehrer ein Fächerkollege für die Klassenteilung beigelegt.
2. Die verbleibenden Teilungslehrer (auch fachfremd) werden dem Hauptlehrer beigelegt. Dabei entscheiden Haupt- und Co-Lehrer in enger Absprache, ob der Co-Lehrer Aufgaben überwacht, oder sein eigenes Fach unterrichtet.
3. Einsatz von Sportlehrern der Klassenstufe 7-9 als Co-Lehrer.
4. Einsatz von Lehrern aus dem Distanzunterricht der Klassenstufe 7-9 als Co-Lehrer. Dabei zeitliche Verlagerung der Arbeit im Distanzlernen in Absprache mit den betreffenden SuS.

Ein Elternbrief diesbezüglich wurde formuliert und ausgegeben.

1.4 Allgemeine Hygienestandards im Präsenzunterricht

1.4.1 Maskenpflicht

Im gesamten Schulgebäude - also in Fluren, Gängen, Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen, Treppenhäusern und Aula sowie beim Anstehen im Speiseraum – müssen alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das sonstige Personal Mund und Nase bedecken. Dies gilt ebenfalls während der Unterrichte und in den

dafür um das Schulgebäude gekennzeichneten Flächen und Wegen. Die Maskenpflicht wird ebenfalls auf die Pausenzeiten – insbesondere denen auf dem Schulhof erweitert. Eine Alltagsmaske reicht dafür aus, wie sie üblicherweise im ÖPNV sowie beim Einkaufen Pflicht ist.

1.4.2 Hygienestandards

Der Mindestabstand bei Begegnungen von SuS, Lehrkräften und SuS, sowie sonstigem schulischen Personal vor der Schule (Begrüßung), auf dem Schulhof, auf Fluren, WC`s als auch in den **Klassenzimmern von 1,50 Metern** ist strikt einzuhalten. Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) ist zu achten. Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden. Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen. Räume sind regelmäßig **ausgiebig** zu lüften.

2. Kommunikation

Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften, SuS und Eltern werden während der Zeit des Präsenzunterrichts die bewährten Möglichkeiten des Regelbetriebs unter Einhaltung der unter 1.4 genannten Punkte benutzt.

Zusätzliche Kommunikationsebene ist die schuleigene Cloud IServ.

3. Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen

Die Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen erfolgt wie im Schulregelbetrieb.

4. Bereitstellung von Materialien (analog + digital)

Das Bereitstellen von Materialien (analog + digital) erfolgt in gewohnter Weise wie im Schulregelbetrieb.

5. Nutzung von Lernmanagementsystemen

Die Nutzung von Lernmanagementsystemen erfolgt in gewohnter Weise wie im Schulregelbetrieb.

6. Dokumentation von Lerninhalten

Auch hier gelten dieselben fächerspezifischen Vereinbarungen wie im Schulregelbetrieb.

7. Vereinbarungen zur Bereitstellung der Arbeitsergebnisse

Auch hier gelten dieselben fächerspezifischen Vereinbarungen wie im Schulregelbetrieb.

8. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Präsenzunterricht erfolgt auf der Grundlage der in ihrer **letzten** Fassung geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere **der VV-Leistungsbewertung** wie im Schulregelbetrieb.

9. Maßnahmen für SuS in belastenden Lebenslagen, mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation und/oder -motivation

In diesem Punkt kommen die bewährten Unterstützungsmaßnahmen wie im Schulregelbetrieb zum Tragen.

Dazu zählen unter anderem:

- Klassenleiterarbeit mit den betreffenden SuS/Elternhäusern
- Schulsozialarbeit
- klasseninterne Vernetzung
- sonderpädagogische Arbeit
- Lehrer- Schülergespräche
- usw.



(Stand: 04.01.2021)